

DEAL-Nachwuchswissenschaftler*innen-Fonds

(Hybrid OA, ausgenommen: Medizinische Fakultät & UKRUB, gültig ab 1.1.2025)

Art der Förderung

Aus dem Nachwuchswissenschaftler*innen-Fonds kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Übernahme des Eigenanteils der DEAL-Publikationskosten (Hybrid OA) gestellt werden (30%). 50% des Eigenanteils wird aus zentralen Mitteln übernommen, 50% übernimmt die Fakultät.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler*innen der RUB (ohne Medizinische Fakultät und Kliniken). Dazu zählen **eingeschriebene Doktorand*innen und Studierende**, denen als RUB-Mitglieder keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Unter bestimmten Bedingungen sind auch **Stipendiaten und Postdocs** antragsberechtigt.

Antragskriterien

1. Eingeschriebene Doktorand*innen und Studierende

- Eine Antragstellung ist möglich, sofern **eingeschriebene** Doktorand*innen und Studierende als Corresponding Author (CA) im Rahmen des DEAL-Vertrags publizieren. Dies gilt auch, wenn der CA zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr an der RUB tätig ist.
- Die dem Artikel zugrundeliegende Forschung ist an der RUB entstanden und der Corresponding Author hat die RUB als **erste** Affiliation auf dem Paper genannt.
- Der / dem Antragstellenden stehen nachweislich keine Mittel für die Begleichung des Eigenanteils zur Verfügung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Publikation ohne Beteiligung des Betreuers / der Betreuerin oder eines weiteren RUB-Mitglieds erfolgt, und der Betreuer / die Betreuerin sowie ein weiteres RUB-Mitglied auf dem Paper **nicht** genannt werden.
- Eine nachträgliche Weitergabe der Kosten an den Doktoranden/die Doktorandin / den/die Studierende privat ist in keinem Fall zulässig.

2. Stipendiaten und Postdocs

Im Falle der o.g. Personengruppen müssen **zusätzlich zu den unter 1. genannten Regelungen für Doktorand*innen und Studierende** folgende Bedingungen erfüllt sein:

Die Publikation muss unmittelbar im Rahmen von Tätigkeiten an der RUB entstanden sein, wie beispielsweise:

- Lehre an der RUB,
- Mitwirkung an RUB-geführten Projekten.

Es muss ein Mindestmaß an aktiver Beteiligung an Lehre oder Forschung nachgewiesen werden, etwa:

- Durchführung von Lehrveranstaltungsstunden,
- nachweisbare Mitwirkung an RUB-Projekten.

Zuständigkeit und Prüfung

- Doktorand*innen und Studierende: Der Antragsteller / die Antragstellerin muss der Universitätsbibliothek (UB) bei Antragstellung einen Nachweis über die Immatrikulation zusenden und den Betreuer / die Betreuerin / die Fakultät über die Antragstellung informieren. Die UB informiert die Fakultät über alle bewilligten Anträge und hält bei der Entscheidung bei Unklarheiten Rücksprache mit der Fakultät.
- Stipendiaten, Postdocs: Der Antragsteller / die Antragstellerin muss sich zusätzlich zur Antragstellung an den Betreuer / die Fakultät wenden, die die Erfüllung der Fördervorgaben bestätigen muss.

Zeitpunkt der Antragstellung

Der Antrag sollte kurz vor der Einreichung des Papers gestellt werden, um die Kostenübernahme rechtzeitig zu klären. Ein Antrag muss in dem Jahr gestellt werden, in dem auch die Einreichung erfolgt.

Höhe des Fonds, Verausgabung

Die Höhe des Fonds ist auf 50.000 € (50% zentraler Anteil, 50% Fakultätsanteil) begrenzt. Die Verausgabung erfolgt nach Eingang der Anträge.

Abwicklung

Die Abwicklung erfolgt genauso wie die sonstige DEAL-Kostenabrechnung.